



Abmachung / Vertrag mit freien Holznutzern und Eigenbewirtschaftern in FSC® - und/oder PEFC-zertifiziertem Wald

Der berechnigte Holznutzer / Eigenbewirtschafter [durchstreichen, was nicht zutrifft] erlaubt Herr/ Frau die Resten des Holzschlages zu entnehmen [Name des Holzschlages] vom bis

Herr/ Frau werden die folgenden Regeln einhalten:

- Das geerntete Holz ist für den Eigengebrauch bestimmt und darf in keinem Falle weiterverkauft werden.
- Sowohl der Holznutzer als auch der Eigenbewirtschafter tragen die individuelle Schutzkleidung (Schnittschutzhosen, Sicherheitsschuhe, vollständiger Helm, Handschuhe und farbige, gut sichtbare Kleidung).
- Aus Sicherheitsgründen müssen sowohl der Holznutzer als auch der Eigenbewirtschafter von einer Person begleitet werden.
- Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter ist berechnigt die Motorsäge mit Spezialtreibstoff und organischem Schmiermittel zu benützen [oder: Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter darf keine Maschinen für die Nutzung von Holz und Restholz im Wald benützen.]
- Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter ist nicht berechnigt Bäume zu fällen. Er darf nur das am Boden liegende Holz einsammeln. [oder: Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter darf nur die vom Förster klar bezeichneten Bäume fällen.]
- Wenn der Holznutzer / Eigenbewirtschafter ein Fahrzeug benützen darf, so muss er damit immer auf den Rückegassen und Waldstrassen fahren. (Er darf nicht einen Meter in den Bestand fahren.) [oder: Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter darf mit seinem Fahrzeug nur auf den Waldstrassen fahren. Rückegassen und der Waldbestand sind tabu.] [oder: Der Holznutzer / Eigenbewirtschafter darf kein motorisiertes Fahrzeug im Wald benützen, um das Restholz im Wald einzusammeln.]

Für den Holznutzer / Eigenbewirtschafter:

Unterschrift: Ort, Datum

Name:
